

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen

Tag des Dialoges an der HAW Hamburg am 12.5.2003

Bachelor und Master – auf dem Weg zum Erfolgsmodell ?

Prof. Dr. Dieter Hannemann
Bundesvorsitzender Fachbereichstag Informatik
Stellv. Vorsitzender: Akkreditierungskommission 1 der ASIIN
VizeGesamtprojektleiter: Bundesleitprojekt Virtuelle Fachhochschule

www.DieterHannemann.de

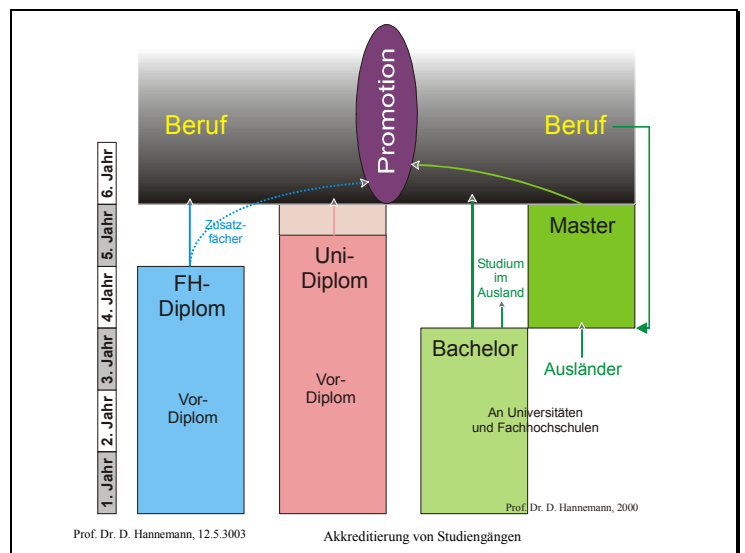
Inhalt

1 Bildungssysteme.....	1
2 Akkreditierung in Deutschland	2
2.1 Akkreditierungsrat und –Agenturen	3
2.2 Organisationsform.....	5
2.3 Qualität.....	6
2.4 Internationalisierung	6
2.5 Verfahrensablauf.....	7
3 Zeitbemessung in Studiengängen.....	8
3.1 Praxisbezug.....	9
3.2 Kooperative Studiengänge.....	9
4 Die Akkreditierung – ein geeignetes Korrektiv?.....	10

1 Bildungssysteme

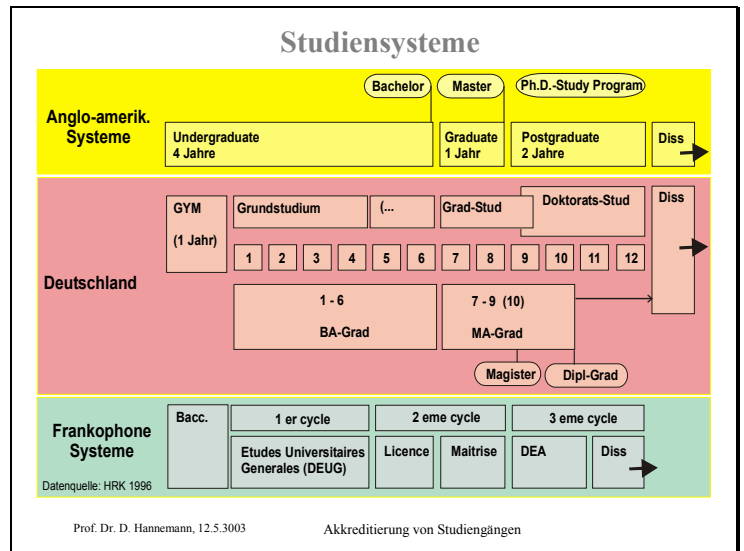
In den neuen Bundesländern sind in Diplom-Studiengängen der Technik und Informatik an Universitäten häufig auch Praxissemester integriert. Hierdurch verlängert sich die Regelstudienzeit auf 10 Semester.

Bild 1: Unser altes Hochschul-Bildungssystem im Vergleich zu dem neuen konsekutiven System.



Wichtig in der Diskussion um die Anerkennung deutscher Bachelor-Abschlüsse ist die Tatsache, dass ein vierjähriger Bachelor im anglo-amerikanischen System unserem dreijährigen Bachelor entspricht. Denn anders als bei uns, wird dort im ersten Studienjahr in etwa der Stoffinhalt vermittelt, der bei uns im letzten Jahr der Oberschule gelehrt wird.

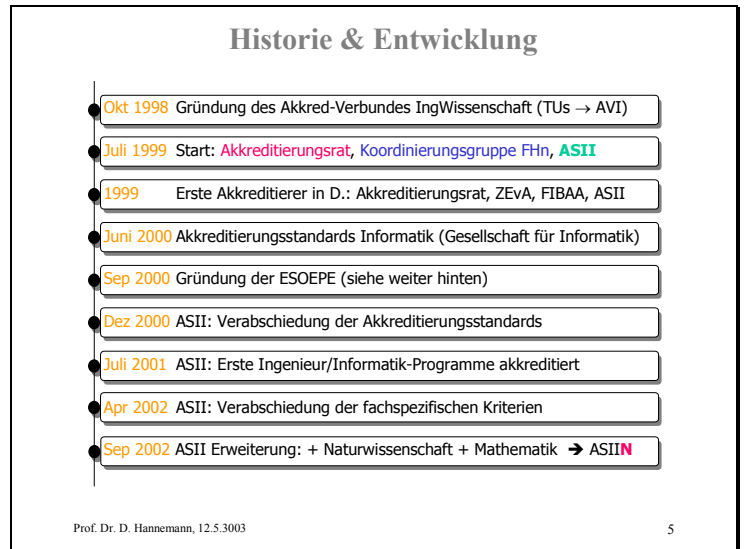
Bild 2: Internationale Studiensysteme im Vergleich



2 Akkreditierung in Deutschland

An der Entwicklung des Akkreditierungssystems in Deutschland haben neben der Politik und den Wissenschaftsorganisationen – wie z.B. der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) – auch die betroffenen Hochschulen mitgewirkt. Allen voran haben die Technischen Universitäten schon im Oktober 1988 den *Akkreditierungsverband Ingenieurwissenschaft (AVI)* gegründet. Nach der Gründung des Akkreditierungsrates hat der VDI¹ 1999 die Initiative ergriffen und mit Unterstützung durch die HKR und den AVI die ASII gegründet. Die niedersächsische ZEvA bestand schon als Evaluierungsagentur und hat ebenfalls mit der Akkreditierung begonnen. Das Gleiche galt für die FIBAA, die wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge akkreditiert.

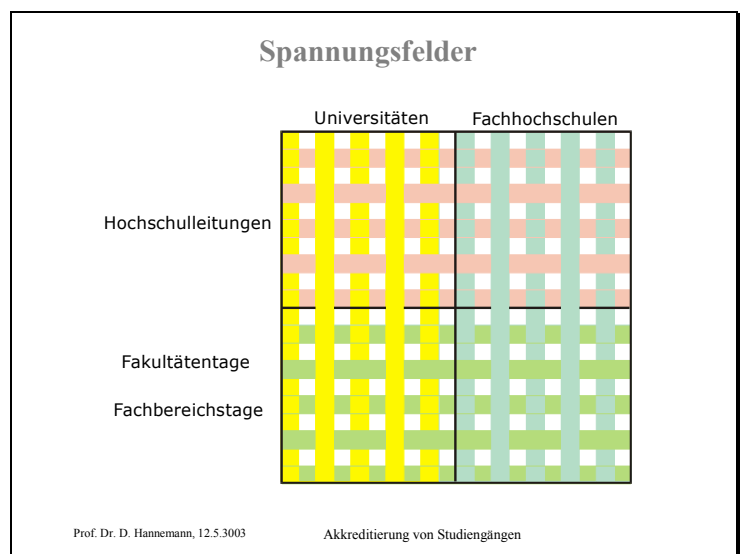
Bild 3: Einige Kerndaten bei der Einführung der Akkreditierung in Deutschland



Bei der Gründung der ASII zur Akkreditierung ingenieurwissenschaftlicher und Informatik-Studiengänge waren neben den bereits genannten Organisationen vor allem auch viele Wirtschaftsverbände, technische Vereine und berufsständische Organisationen beteiligt. Die Fachhochschulen waren vor allem vertreten durch die sog. Koordinierungsgruppe Fachhochschulen. Diese Gruppe bestand aus Rektoren und Präsidenten von Fachhochschulen und den Vorsitzenden der betroffenen Fachbereichstage.

Im Verlauf der Gründungsphase traten deutlich die Interessenunterschiede zwischen den vier beteiligten Hochschulvertretern auf: hier als Spannungsfelder bezeichnet.

Bild 4: Spannungsfelder bei der Entwicklung des Akkreditierungssystems



¹ VDI = Verein deutscher Ingenieure

2.1 Akkreditierungsrat und –Agenturen

Der Akkreditierungsrat wurde 1999 durch einen KMK-Beschluss² für zunächst 3 Jahre eingeführt. Er trägt als zentrales Organ des deutschen Akkreditierungssystems die Verantwortung dafür, dass die von den Akkreditierungsagenturen durchgeführten Verfahren bestimmten Qualitätsstandards genügen und die Transparenz des Studienangebots verbessern. Hierzu werden die Akkreditierungsagenturen durch den Akkreditierungsrat zeitlich befristet akkreditiert.

Voraussetzung für die Akkreditierung der Agenturen ist, dass diese fächerübergreifend und hochschultypunabhängig akkreditieren.

Die Kriterien im Einzelnen und die bereits akkreditierten Agenturen und Studiengänge werden unter www.akkreditierungsrat.de veröffentlicht.

Im September 2001 wurde der Akkreditierungsrat evaluiert. Hierzu wurde u.a. auch der Autor als Vertreter der ASII gehört.

Anfang 2002 wurde beschlossen den Akkreditierungsrat ab 2003 in geänderter Zusammensetzung neu zu konstituieren.

Bild 5: Mitglieder des Akkreditierungsrates

Der Akkreditierungsrat Teil 1

In neuer Zusammensetzung seit Januar 2003

Vorsitzender: Professor Dr. Hans-Uwe Erichsen
Stellv. Vorsitzender: Staatssekretär Dr. Uwe Reinhardt

Hochschulvertreter
 Professor Dr.-Ing. Peter Dietz, Technische Universität Clausthal, vormals Rektor der Technischen Universität Clausthal
 Professor Dr. Hans-Uwe Erichsen, Universität Münster, vormals Präsident der Hochschulrektorenkonferenz und der Confederation of European Union Rectors' Conferences
 Professor Ernst Mohr, Ph.D., Prorektor der Universität St. Gallen
 Professor Dr. Johann Schneider, Fachhochschule Frankfurt/M., vormals Rektor der Fachhochschule Frankfurt/M.

Ländervertreter
 Jörg Dräger, Ph.D., Senator, Behörde für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg
 Roland Härtel, Staatssekretär, Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur Rheinland-Pfalz
 Dr. Christoph Helm, Staatssekretär, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
 Dr. Uwe Reinhardt, Staatssekretär, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Prof. Dr. D. Hannemann, 12.5.3003 7

Der Akkreditierungsrat Teil 2

Vertreter der Berufspraxis
 Dr. Doris André, Vorsitzende des Ausschusses für Bildungspolitik und Bildungsarbeit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber
 Gerd Köhler, Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
 Manfred Scherer, Staatssekretär, Thüringer Innenministerium
 Jürgen Walter, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der IG Bergbau, Chemie, Energie
 Elke Weber-Braun, Wirtschaftsprüferin, vormals geschäftsführende Gesellschafterin Arthur Andersen, Mitglied des Bundesvorstandes Verband deutscher Unternehmerinnen (VDU)

Studierende
 Falk Bretschneider, M.A., Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales, Paris, Promotionsstudium an der Technischen Universität Dresden
 Sonja Staack, Universität Hamburg

Internationale Vertreter
 Professor Dr. Dr. h.c. Helmut Konrad, Universität Graz, vormals Rektor der Universität Graz; Vorsitzender des Österreichischen Akkreditierungsrates
 Professor Terence N. Mitchell, Ph.D., D.Sc., Universität Dortmund

Prof. Dr. D. Hannemann, 12.5.3003 8

Ziele der Akkreditierung

- Internationale Kompatibilität deutscher Studiengänge und Abschlüsse
- Gewinnung ausländischer Studierender für deutsche Hochschulen
- Schaffung neuer Möglichkeiten des persönlichen Bildungswegs (auch von Berufstätigen)
- Vielfalt, Qualität und Transparenz der Studiengänge
- Sicherstellen der berufsbedingten Qualifikation der Absolventen, dynamische Anpassung an den Bedarf der Arbeitswelt
- Beitrag zur Einhaltung der Regelstudienzeit leisten

Es bildeten sich die in Bild 6 aufgezeigten Agenturen. Die sog. Länderagenturen akkreditieren Studiengänge aller Fächer und wurden mit finanzieller und teilweise auch personeller Unterstützung der Länder gegründet.

ACQUIN: Ausgangspunkt Bayern

AQAS: Nordrheinwestfalen und Rheinland-Pfalz

ZEvA: Niedersachsen

Die Fachagenturen folgen den internationalen Gepflogenheiten und sind immer nur für einen bestimmten Fächerbereich zuständig, dafür aber länderunabhängig. Die Anschubfinanzierung für ASII erfolgte z.B. durch ein Darlehen des VDI. Die Fachagentur A-CBC (Studiengänge Chemie, Biochemie und Chemieingenieurwesen) wurde 2002 mit ASII fusioniert, daraus entstand dann die ASIIN.

² Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 3.12.1998

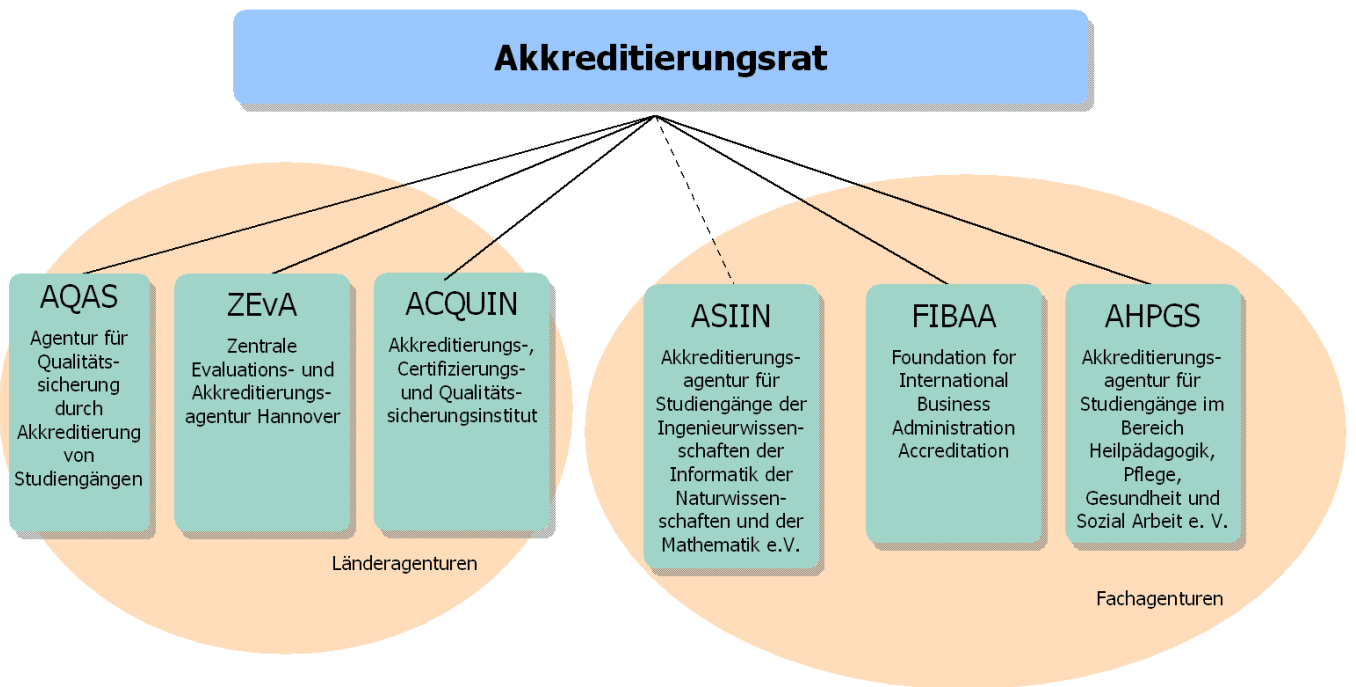


Bild 6: Akkreditierungsagenturen

Die Agenturen wurden zu unterschiedliche Zeitpunkten gegründet und haben somit auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten mit der Akkreditierung begonnen. Das Bild 7 zeigt den Verlauf der Akkreditierungsaktivitäten.

Neben der ZEvA – die alle Fächer akkreditiert – hat die ASIIN inzwischen – im wesentlichen bei ingenieurwissenschaftlichen und Informatikstudiengängen – gleich viel Akkreditierungen durchgeführt.

Akkreditierte Bachelor- und Masterstudiengänge

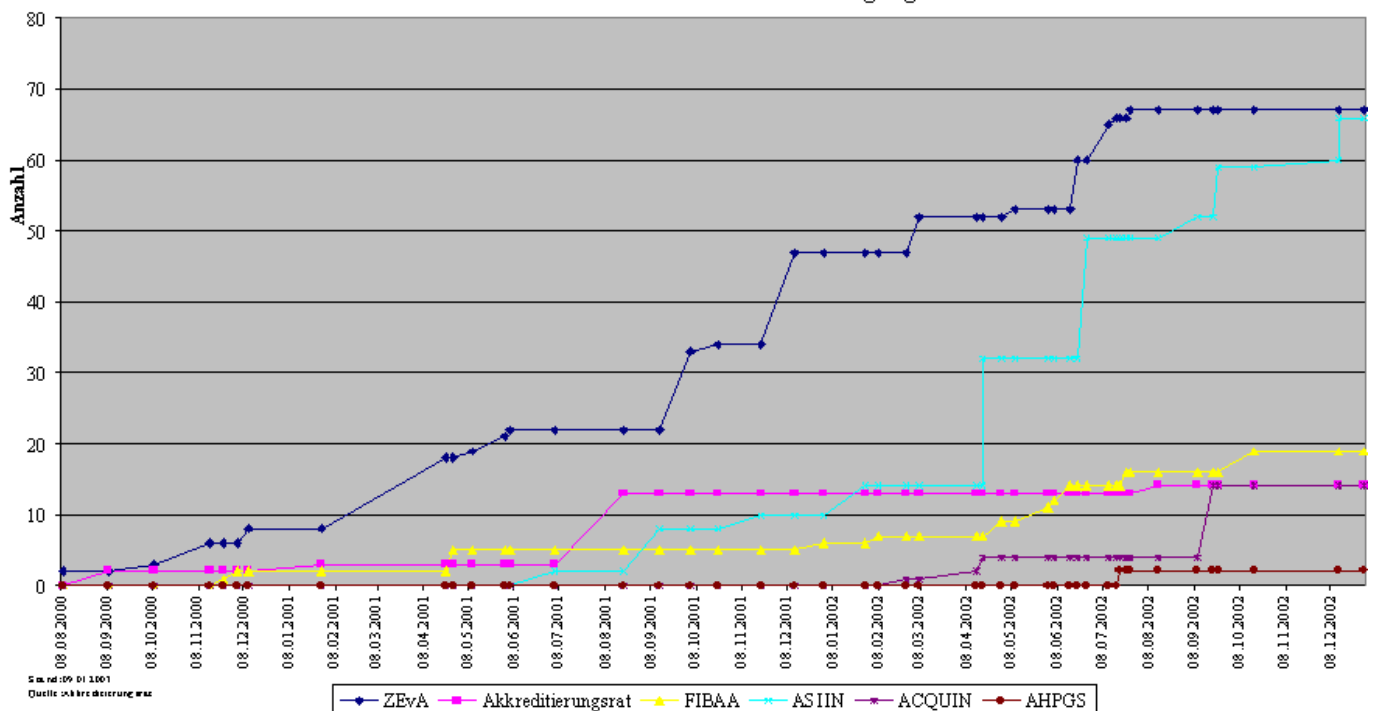


Bild 7: Entwicklung der Akkreditierungsaktivitäten der einzelnen Agenturen

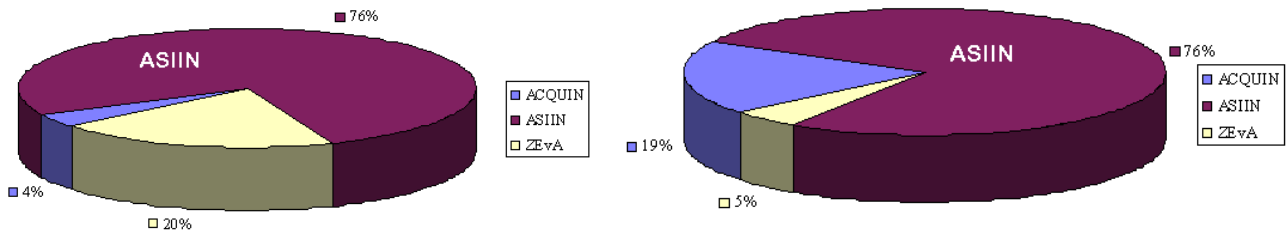


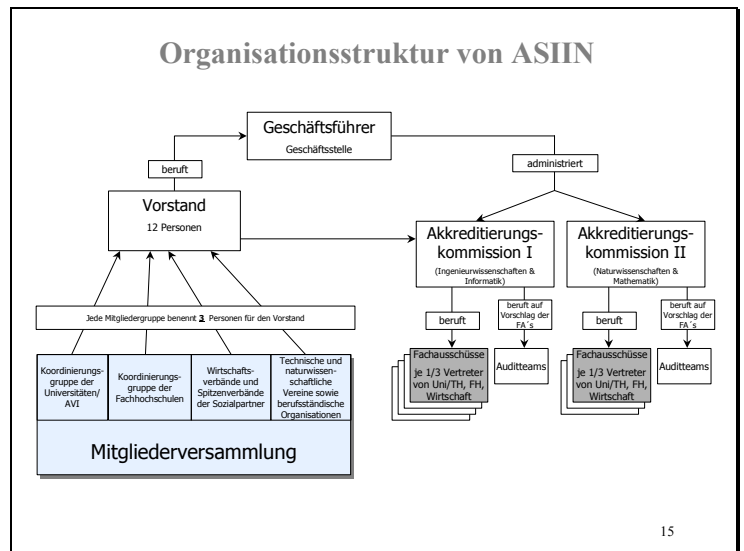
Bild 8: Akkreditierte Studiengänge in 2002, links Ingenieurwissenschaft, rechts Informatik. An Universitäten und Fachhochschulen in etwa gleichem Umfang.

2.2 Organisationsform

Die sog. Länderagenturen wurden im Wesentlichen durch Initiativen aus den Länderministerien und den Hochschulleitungen gegründet. Die Fachagenturen dagegen auf Bundesebene, getragen durch Initiativen aus den Fächerkulturen: Berufsverbände, wissenschaftliche Organisationen sowie Fachbereichs- und Fakultätentage. Dem entsprechend haben die beteiligten Fächergemeinschaften (Scientific Community) einen wesentlichen Einfluss auf die Ausgestaltung des Akkreditierungsprozesses. Dies entspricht internationalen Gepflogenheiten, denn bei der Akkreditierung geht es im Wesentlichen um die Ausgestaltung von Studiengängen (Fächern) und deren Randbedingungen.

Diese Prämissen haben auch Einfluss auf die Organisationsstruktur:

Bild 9: Organisationsstruktur der ASIIN

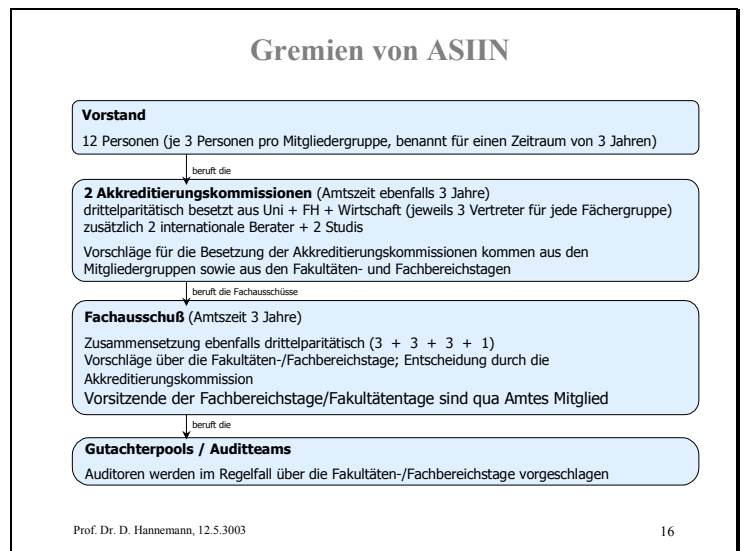


Anders als bei den „Länderagenturen“ hat ASIIN z.B. ständige Fachausschüsse für die unterschiedlichen Fächerkulturen. So wie die Akkreditierungskommissionen, sind auch die Fachausschüsse drittelparitätisch mit Professoren aus Universitäten und Fachhochschulen sowie Vertretern der Berufspraxis besetzt. Weiterhin kommen noch Studentenvertreter hinzu.

Während die beiden Kommissionen zusammen allgemeine Akkreditierungskriterien verabschieden, werden in den Fachausschüssen ergänzende fachspezifische Kriterien entwickelt.

In den Fachausschüssen arbeiten auch Vertreter aus Fachbereichs- und Fakultätentag mit.

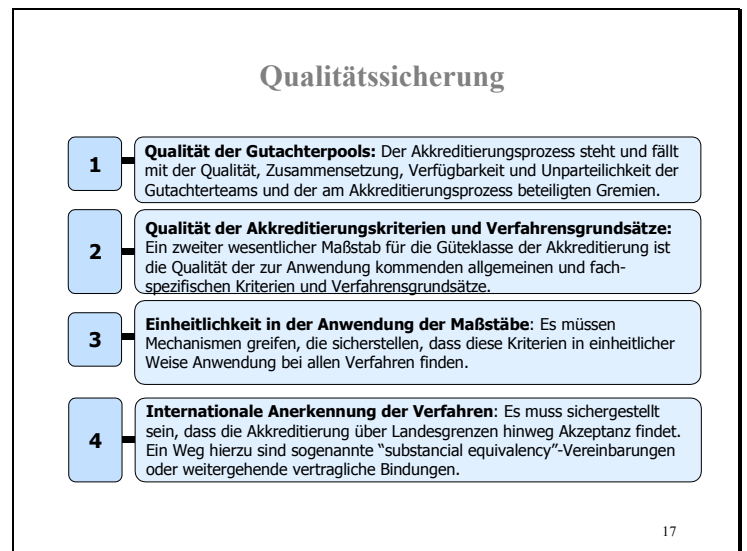
Bild 10: Gremienstruktur bei ASIIN



2.3 Qualität

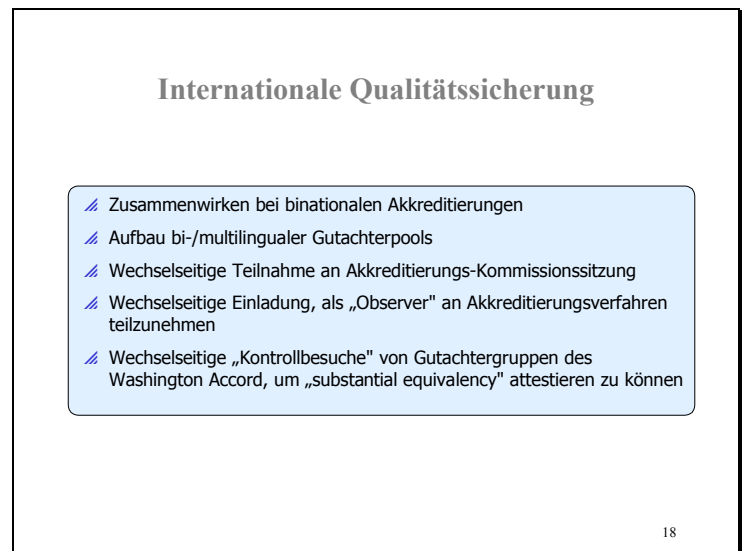
Akkreditierung soll auch der Qualitätssicherung dienen: gegenüber den Studierenden und den Arbeitgebern. Wenn ein Studiengang akkreditiert ist, so sollen die beiden genannten Personenkreise die Sicherheit haben, dass eine hochwertige Ausbildung erfolgt und man auf die Einhaltung bestimmter Standards vertrauen kann.

Bild 11: Qualitätssicherungsstufen



Die Qualitätssicherung muss international erfolgen, damit die in Deutschland vergebenen Abschlüsse auch international anerkannt werden.

Bild 12: Qualitätssicherung international



2.4 Internationalisierung

Auf dem Gebiet der Internationalisierung gibt es unterschiedliche Aktivitäten. Der Akkreditierungsrat z.B. hat auch die Aufgabe, die internationale Anerkennung zu fördern.

In Europa existieren mehrere Arbeitsgruppen, die dem Ziel der gegenseitigen Abstimmung und Anerkennung verpflichtet sind. Auch hier gibt es Unterschiede zwischen den „Länderagenturen“ und den Fachakkreditierern.

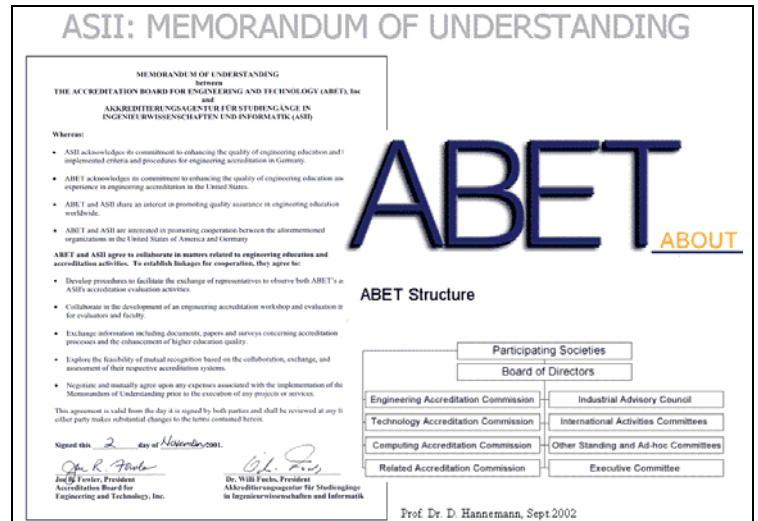
Bild 13: Fachakkreditierer-Zusammenschluss in Europa



In den U.S.A. gibt es regionale Agenturen, die eine komplette Universität im Hinblick darauf akkreditieren ob bestimmte Mindestanforderungen erfüllt sind, damit ein Studienbetrieb auf Hochschulebene möglich ist.

Studiengänge werden jedoch von Fachagenturen akkreditiert. Eine der größten und ältesten ist ABET. Seit ca. zwei Jahren akkreditiert sie neben den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen auch Informatikstudiengänge. Der Autor konnte 2002 an den Sitzungen der Akkreditierungskommissionen in Washington teilnehmen und wertvolle Hinweise für die Arbeit in Deutschland gewinnen.

Bild 14: ABET: Accreditation Board for Engineering and Technology, Inc.



Für die Ingenieurwissenschaften – und in Zukunft wohl auch für die Informatik – gibt es einen weltweiten Zusammenschluss zur gegenseitigen Anerkennung der akkreditierten Studienabschlüsse. Voraussetzung für den Beitritt ist, dass die Agentur zwei Mitglieder findet die dies befürworten, dass sie auf ihrem nationalen Markt der dominante Akkreditierer für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge ist und dass keine Einflussnahmen aus der Staatsbürokratie und den Hochschulen auf die Standards möglich ist.

ASIIN bekam im Juni 2003 die "Provisional Membership" für zwei Jahre. Die Mentoren sind Südafrika, Amerika, Großbritannien und Irland.

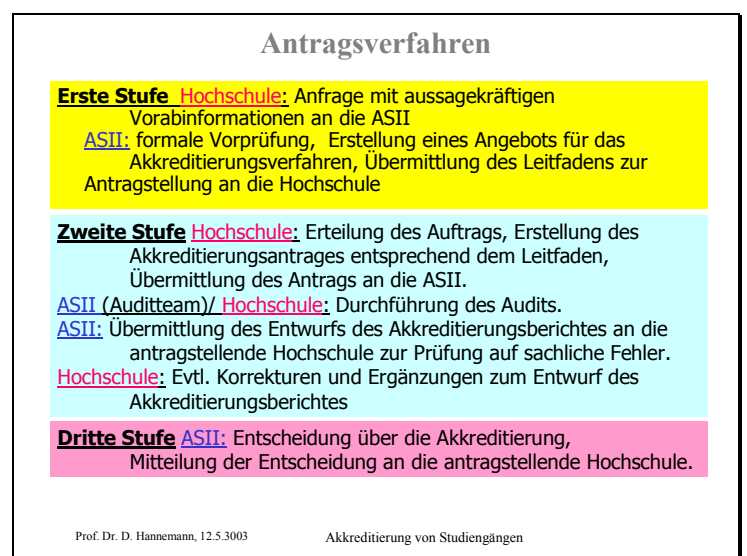
Bild 15: Beitritt zum Washington Accord



2.5 Verfahrensablauf

Der Ablauf eines Akkreditierungsverfahrens bei ASIIN ist im Bild 16 dargestellt. Weitere Informationen enthält: www.asii.de

Bild 16: Verfahrensablauf bei ASIIN



3 Zeitbemessung in Studiengängen

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat die folgenden Vorgaben für die Arbeitsbelastung der Studierenden gemacht:

„In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d.h. 30 pro Semester. Auf der Grundlage des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 24.10.1997 wird für einen Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung (work load) des Studierenden im Präsenz und Selbststudium von 30 Stunden angenommen. Die gesamte Arbeitsbelastung darf im Semester einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 900 Stunden oder im Studienjahr 1800 Stunden nicht überschreiten³.“

ECTS

Die in Bologna und Prag getroffenen Entscheidungen der europäischen Bildungsminister werden dazu führen, dass in den nächsten Jahren ECTS⁴ in ganz Europa als Akkumulationssystem verwendet wird.

ECTS als Transfersystem: Zur Förderung der Mobilität, insbesondere international

ECTS als Akkumulierungssystem

- z.B. 180 cp für einen Bachelor-Abschluss
- z.B. 120 cp für einen Master-Abschluss

ECTS als Voraussetzung der Akkreditierung

- Im Modulhandbuch sind die Kreditpunkte auszuweisen

Lebensbegleitendes Lernen (LLL)

- In Teilzeit, neben der Berufstätigkeit
- Auch Online
- Akkumulation der Kreditpunkte bis zu einem akademischen Abschluss
- Unter Nutzung eines Arbeitszeitkonten-Modells

Zeitbemessung in Studiengängen

- **Zentrale Elemente der neuen konsekutiven Studiengänge sind**
 - die Modularisierung und ein
 - Kreditpunktesystem (ECTS).
- **Arbeitsbelastung der Studierenden laut KMK:**
 - Pro Studienjahr 60 Leistungspunkte, d.h. 30 pro Semester
 - Für einen Leistungspunkt wird eine Arbeitsbelastung (work load) des Studierenden im Präsenz und Selbststudium von 30 Stunden angenommen
 - Die gesamte Arbeitsbelastung darf im Semester einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 900 Stunden oder im Studienjahr 1800 Stunden nicht überschreiten^[1].

[1] Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000)

Prof. Dr. D. Hannemann, 12.5.3003 Akkreditierung von Studiengängen

Bild 17: ECTS ist workload basiert

SWS und Kreditpunkte

- **Äquivalenzen zwischen SWS und cp**
 - Man geht häufig davon aus, dass den 30 Kreditpunkten (cp) pro Semester 24 SWS entsprechen. (Dies entspricht im Mittel einer Umrechnung von 4 SWS = 5cp).
 - Eine pauschale Umrechnung entspricht jedoch nicht dem Sinn des ECTS, da jeweils eine separate Bewertung einer Lehrveranstaltung erfolgen muss.
- **Leistung**
 - Kreditpunkte werden nur vergeben, wenn auch eine entsprechende Leistung nachgewiesen wird, z.B. durch eine Klausur oder eine andere Prüfungsform. Hierbei ist zu beachten, dass eine bestandene Prüfung auch bescheinigt, dass zum Bestehen dieser Prüfung – für einen durchschnittlichen Studierenden – der den Kreditpunkten entsprechende Arbeitsaufwand erforderlich ist (Präsenz- und Selbststudium).

	Bachelor	Master	Zusammen	Umrechnungs-Faktor	WorkLoad pro SWS
	6 Sem.	4 Sem.	10 Sem.		
	180 cp	120 cp	300 cp		
Fachhochschulen	144 SWS	96 SWS	240 SWS	1,25 cp/SWS	37,5 h/SWS
Universitäten	135 SWS	86 SWS	221 SWS	1,35 cp/SWS	41 h/SWS

Prof. Dr. D. Hannemann, 12.5.3003 Akkreditierung von Studiengängen

Bild 18: Transformation von Semesterwochenstunden in Kreditpunkte

³ Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000)

⁴ European Credit Transfer System

Wichtiges Element der konsekutiven Studiengänge ist die Modularisierung. Bei z.B. 6 Modulen pro Semester stehen jedem Modul im Mittel 5 Kreditpunkte zur Verfügung. Dies entspricht einer Studierendenarbeitszeit von 150 Zeitstunden pro Modul. Wenn man die 4 SWS Präsenzstudium (Vorlesung etc.) pro Modul abzieht, bleiben 100 h für die Vor- und Nachbereitung sowie für das Selbststudium — pro Modul — übrig (4 SWS = 3 Zeitstunden pro Woche, multipliziert mit 16 Wochen pro Semester, ergibt 50 h).

Credits werden nur auf der Basis von Leistungsüberprüfungen vergeben

Bild 19: Modularisierungsbeispiel

Virtuelle Fachhochschule		Studiengang MEDIENINFORMATIK												cps	Pkt									
Prof. Dr. D. Hannemann		Bachelor						Master																
1.4.03	Fach	1. Sem		2. Sem		3. Sem		4. Sem		5. Sem		6. Sem		1. Sem		2. Sem		3. Sem		4. Sem				
		A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B			
1	Mathematik	5	5	5											5								20	
2	InfoPhysik + Naturwissenschaft	5	5												5								15	
3	Informatik	5	5	5	5	5	5	5	5														60	
4	Mediendesign	5		5											5			5	5	5	5		20	
5	Medientechnik				5	5	5	5							5	5	5						30	
6	BWL, Medien-Wirtschaft, -Recht				5					5													20	
	Technisches Englisch		5																				10	
7	Computergrafik						5																10	
8	Mensch-Computer-Kommunikation		5																				10	
9	Kommunikationstechnik & Netze						5																10	
10	Software-Technik & Projektmanager			5											5								10	
11	Wahlpflichtfach								5	5													20	
12	Projektseminar + Praxisprojekt								5	15													45	
13	Abschlussarbeit																						30	
	cps	30	30	30	30	30	30	30	30	30				30	30	30	30	30	30	30	30		300	
	cps	180						120						300										
	Start	WS01	SS02	WS02	SS03	WS03	SS04	WS04	SS05	WS05	SS06													

6 Module mit insgesamt 30 cp bedeutet im Mittel 5 cp/Modul, bzw. 4 SWS/Modul. Ein Fach kann aus mehreren Modulen bestehen. 5cp/Modul * 30 h = 150 h WorkLoad/Modul. Bachelor-Arbeit: 15 cp -> 450h = 11 Wochen

Prof. Dr. D. Hannemann, 12.5.3003 Akkreditierung von Studiengängen

3.1 Praxisbezug

Einem Praxissemester können — ebenso wie einem Theoriesemester — 30 Kreditpunkte zugeordnet werden. Die Vergabe dieser Kreditpunkte setzt jedoch eine objektive – auf den einzelnen Studierenden bezogene – Überprüfung der im Praxissemester erbrachten studienrelevanten Leistungen voraus. Andernfalls bietet es sich an, das Praxissemester nicht mit Kreditpunkten zu versehen und die Studiendauer entsprechend zu erhöhen: Ein 6-semesteriges – 180-Kreditpunkte-Studium – dauert dann 3 ½ Jahre.

Bild 20: Praxisphasen

Praxisphase: Thesen!

Anstelle eines **Praxissemesters** – bei dem die Vergabe von Kreditpunkten schwierig sein kann – sollte ein Praxisprojekt in das Bachelor-Studium integriert werden.

Ein betreutes **Praxisprojekt** von 12 Wochen Dauer bekommt 15 Kreditpunkte, wenn es studienrelevante Themen zum Inhalt hat und die individuellen Leistungen überprüft und bewertet werden.

Ein **Praxissemester** ohne individuelle Leistungsüberprüfung bekommt keine Kreditpunkte. Es könnte jedoch trotzdem in ein Studium integriert werden, wodurch z.B. ein 180-cp-Bachelor dann 3 ½ Jahre dauert.

Prof. Dr. D. Hannemann, 12.5.3003 Akkreditierung von Studiengängen

3.2 Kooperative Studiengänge

Wichtig scheint mir jedoch zu sein, dass im Zusammenhang mit der Akkreditierung eines solchen Studiengangs die Vergleichbarkeit mit den herkömmlichen Bachelor/Master-Studiengängen gewahrt bleibt. Dies bedeutet u.a., dass der Theorieanteil nicht unter 5 Semester sinkt, damit die Absolventen z.B. auch in einschlägige Masterstudiengänge aufgenommen werden können. Außerdem gilt gemäß EU-Richtlinien, dass ein Studium unter 3 Jahren nicht als berufsqualifizierend eingestuft wird.

Wenn der Theorieanteil unter 5 Semester sinkt – z.B. auf 4 Semester – so ist ein solches „Studium“ vergleichbar mit einer sog. Professional Ausbildung, wie sie auch in Deutschland angeboten wird. Diese zweijährigen Ausbildungsgänge schließen nicht mit einem akademischen Titel ab.

Bild 21: Duale bzw. kooperative Studiengänge

Kooperative Studiengänge

Mit kooperativen bzw. dualen Studiengängen sind in diesem Kontext Studiengänge gemeint, bei denen ein Studium mit regelmäßigen Praxisphasen kombiniert wird.

Manchmal wird in diesen Praxisphasen zusätzlich zum Studium eine Berufsausbildung (Lehre) absolviert oder aber es werden allgemeine betriebliche Aufgaben erfüllt.

Häufig sind die Studierenden auch bei einer Firma fest angestellt.

WorkLoad für ein Jahr:

52 Wochen – 7 Wochen arbeitsfrei = 45 Wochen

45 Wochen * 40 h/Woche = 1800 h Arbeitszeit

Prof. Dr. D. Hannemann, 12.5.3003 Akkreditierung von Studiengängen

Wenn es nicht gelingt die WorkLoad-Anteile – Studium/Theorie und Praxis – sauber zu trennen und nachzuweisen, so kann das die folgenden Konsequenzen haben: (1) Die für ein Modul bzw. Fach innerhalb eines solchen Studiengangs erworbenen Kreditpunkte sind nicht übertragbar, bzw. erhalten keine Anerkennung an anderen Hochschulen und Studiengängen. (2) Verweigerung der Akkreditierung. (3) Mangelnde Mobilität: d.h. nach Abschluss eines Bachelor-Studiengangs soll es möglich sein, an unterschiedlichen Hochschulen ein Masterstudium aufzunehmen. Wenn jedoch die in einem Bachelor-Studium vermittelte theoretische Fundierung zu gering ausfällt, so wird nicht die Qualifikation zur Aufnahme eines Masterstudiums erreicht.

Bild 22: Nicht zur Nachahmung empfohlene Studiengangsbeispiele

Beispiele:

(1): In einem Maschinenbaustudium wird das Fach „Arbeitsvorbereitung“ gelehrt. Im Anschluss an die Lehrveranstaltungen gehen die Studierenden in einen Betrieb und befassen sich dort mit Aufgaben der Arbeitsvorbereitung.

(2): Der Praxisanteil besteht aus einem im Curriculum ausgewiesenen, betreuten Praxisprojekt. Die Lehrenden der unterschiedlichen Fächer vergeben Projekte an die Studierenden, die diese in unterschiedlichen Betrieben durchführen. Zum Schluss wird ein Bericht verfasst und dieser in einem Kolloquium verteidigt (Prüfung!).

Bild 23: Lösungsvorschläge

4 Die Akkreditierung – ein geeignetes Korrektiv?

Wie die Erfahrung zeigt, gibt schon die Abfassung des Selbstberichtes – durch die Studiengangsverantwortlichen – wertvolle Einsichten und einen modifizierten Blickwinkel auf das Studienprogramm.

Vor der Begehung durch das Auditteam werden der Hochschule evtl. schon Fragen gestellt, die beim Besuch der Hochschule zu klären sind. Hierdurch können sich die Verantwortlichen gut auf die Vorort-Begehung einstellen.

Auflagen oder Empfehlungen werden meistens im gegenseitigen Einvernehmen ausgesprochen (es wurde Überzeugungsarbeit geleistet). Wenn die Auflagen innerhalb eines Jahres abgearbeitet werden, verlängert sich die Akkreditierung auf die vollen fünf Jahre.

Bild 24: Fazit

Kooperative Studiengänge: Beispiele

12 Wochen im Betrieb und 32 Wochen Studium pro Jahr: Für ein dreijähriges Bachelor-Studium erhält man so insgesamt nur 132 cp für den Studienanteil (ca. 4 Semester).

Dreijähriges Bachelor-Studium mit 48 Wochen Praxisanteil. Die Praxisphasen werden in den Semesterferien und begleitend im Studium (ein Tag pro Woche) absolviert:
Es verbleiben 3,87 Theoriesemester.

Verkürzung der typischerweise 16 Lehrveranstaltungswochen pro Semester auf 11 und Erhöhung der Lehrstunden von typisch 24 auf 30 pro Woche. Die Restzeit pro Semester wird in einem Betrieb verbracht.

Hier entsprechen einer SWS nur 11/16 einer normalen SWS und pro Woche müssen 60 Stunden gearbeitet werden um auf die normalen Vor- und Nachbereitungszeiten zu kommen.

Prof. Dr. D. Hannemann, 12.5.3003

Akkreditierung von Studiengängen

Kooperative Studiengänge: Lösungsvorschläge

Ausdehnung des sechssemestrigen Bachelor-Studium (180 cp) auf 3,5 Jahre um damit Zeit für die Praxisphasen zu gewinnen. Nach diesem Modell werden auch von dem ABET in den U.S.A. Studiengänge akkreditiert, d.h. die Praxisphasen gehen nicht in die Bewertung des Studiums mit ein sondern ergänzen das Studium.

Accreditation Board for Engineering and Technology, Inc.

Die Praxisanteile sind eng mit dem Studium gekoppelt, werden von den Lehrenden unmittelbar betreut und entsprechen in etwa dem was sonst auch in einem Labor innerhalb der Hochschule stattfinden würde. Zu beachten ist jedoch, dass der WorkLoad-Anteil für diese Praxisphasen den üblichen Rahmen für Laborpraktika nicht wesentlich übersteigt.

Prof. Dr. D. Hannemann, 12.5.3003

Akkreditierung von Studiengängen

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen – ein geeignetes Korrektiv?

Die Erfahrungen aus der Teilnahme an 12 Akkreditierungsverfahren an Fachhochschulen und Universitäten aus den Bereichen Ingenieurwissenschaft, Informatik, Naturwissenschaft und Linguistik – gepaart mit vielen Diskussionen auf unterschiedlichen Ebenen – lassen erkennen, dass durch diese Verfahren wertvolle Impulse gegeben werden können:

- **Studiengangsbezeichnung und Inhalte,**
- **Personelle Ausstattung,**
- **Beachtung der WorkLoad,**
- **Abstimmung der Lehrinhalte: Modulhandbuch,**
- **Qualitätssicherung, etc.**

Prof. Dr. D. Hannemann, 12.5.3003

Akkreditierung von Studiengängen